



Ingenieurlösungen für Effizienz

>kofler energies

Gesetzliche Rahmenbedingungen und
öffentliche Fördermöglichkeiten
energetischer Maßnahmen
in Unternehmen
Stand 1. Quartal 2021

Überblick und Aufgabenstellung

Im vorliegenden Bericht wird im Rahmen des Energie- und Klimamanagements Tempelhof-Schöneberg ein Überblick über die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten energetischer Maßnahmen für die ansässigen Unternehmen im 1. Quartal 2021 gegeben. Der Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz für Gewerbetreibende.

Der Bericht gliedert sich in folgende drei Abschnitte:

1. Stand Gesetzgebung bundesweit
2. Sonstige Aktivitäten, insbesondere in Berlin
3. Fördermöglichkeiten (bundesweit/berlinweit/bezirksweit)

Inhalt

Überblick und Aufgabenstellung	2
Inhalt.....	3
Stand Gesetzgebung bundesweit	5
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021)	5
Gebäudeenergiesetz (GEG 2020)	5
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).....	6
Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG 2019).....	6
Elektromobilitätsgesetz (EmoG)	6
Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G).....	7
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2020)	7
Sonstige Aktivitäten	7
Deutschlandweit	7
Berlinweit	9
Fördermöglichkeiten	10
Bundesweit	10
Bundesförderung effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)	11
Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN).....	13
Energieeffizienzprogramm: Produktionsanlagen und Prozesse (KfW 292).....	15
Umweltförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)	17
Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage	19

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung

1. Quartal 2021

Innovative KWK-Anlagen	20
Energieeffizient Bauen und Sanieren (KfW 276/277/278).....	22
Querschnittstechnologien.....	24
Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien	25
MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software	27
Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen.....	29
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (KfW 293)	30
BMWi-Wettbewerb Energieeffizienz.....	32
Elektromobilität.....	34
Energetische Stadtsanierung - Zuschuss (KfW 432)	35
Förderungen nach KWKG (Netze und Speicher).....	36
Einspeisevergütung nach KWKG	38
Einspeisevergütung nach EEG.....	39
Berlinweit	40
Umsetzung der Strategien und Maßnahmen des BEK 2030	40
BENE	40
Wirtschaftsnahe Elektromobilität.....	42
Solarstromspeicher	44
Bezirkswert Tempelhof-Schöneberg.....	46
Dachbegrünung.....	46
Green Roof Lab-Förderung durch GründachPLUS	47
Verwendete Quellen	50

Stand Gesetzgebung bundesweit

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021)

Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021) regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert deren Erzeugern feste Einspeisevergütungen. Es verfolgt die Ziele, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern.

Die Novelle von Januar 2021 beinhaltet insbesondere folgende Änderungen:

- Erhöhung der Grenzen für die EEG-Umlage-befreite Eigenversorgung aus EE-Anlagen bis 30 kW für jährlich bis zu 30 MWh
- Der Mieterstromzuschlag wurde erweitert auf mitversorgte Gebäude oder Nebenanlagen „in demselben Quartier“
- Das Wahlrecht bei PV-Dachanlagen ab 300 kWp: Es muss zwischen der Teilnahme an Ausschreibung (kein Eigenverbrauch) und der Begrenzung des Zahlungsanspruches auf 50% des eigenerzeugten Stroms (Eigenverbrauch erlaubt) gewählt werden.

Gebäudeenergiesetz (GEG 2020)

Das Gebäudeenergiesetz (GEG 2020) vereinheitlicht und löst das bisherige Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die bisherige Energieeinsparverordnung (EnEV) und das

bisherige Erneuerbare-Energien-Wärmegezet (EEWärmeG) ab. Das GEG enthält die Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden, die Erstellung und die Verwendung von Energieausweisen sowie an den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) regelt den Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, dem Boden und Wasser, der Atmosphäre sowie Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umweltwirkungen (durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlen). Einzuhaltende Grenzwerte sind in den zugehörigen Verordnungen (BImSchV) geregelt.

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG 2019)

Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG 2019) schreibt die jährlich sinkenden Emissionsobergrenzen bis 2030 für die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft und Sonstiges gesetzlich fest. Es soll die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben gewährleisten.

Elektromobilitätsgesetz (EmoG)

Das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) verfolgt das Ziel, Maßnahmen zur Bevorrechtigung von elektrischen Fahrzeugen im Straßenverkehr zu ermöglichen, um deren Verwendung zu fördern und somit klima- und umweltschädliche Auswirkungen zu verringern.

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

Das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) fördert die Entwicklung des Marktes für Energiedienstleistungen und sorgt für eine bessere Aufklärung der Endkunden. Es regelt außerdem die Verpflichtung von Nicht-KMU, ihren Energieverbrauch regelmäßig überprüfen zu lassen, z.B. durch Energieaudits.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2020)

Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2020) regelt die Einspeisung und Vergütung des Stroms aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung.

Sonstige Aktivitäten

Im Folgenden werden sonstige Aktivitäten im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz vorgestellt, mit denen die klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden sollen.

Deutschlandweit

Energieeffizienzstrategie 2050 (EffSTRA)

Die 2019 beschlossene Energieeffizienzstrategie 2050 ([EffSTRA](#)) stellt die Weichen für mehr Energieeffizienz in Deutschland. Sie beinhaltet die drei Elemente:

- 1) Ein nationales Energieeffizienzziel für 2030

Bis zum Jahr 2030 soll der Primärenergieverbrauch um 30 Prozent sinken (im Vergleich zu 2008).

2) NAPE 2.0

Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) 2.0 bündelt Effizienzmaßnahmen für eine höhere Energieeffizienz in der deutschen Wirtschaft für die Dekade 2021-2030. Eines der Ziele ist, dass sich Unternehmen eigenverantwortlich in bis zu 500 Energieeffizienznetzwerken zusammenschließen, gemeinsame Effizienzziele definieren und diese in der Gruppe umsetzen.

3) Roadmap Energieeffizienz 2050

Die Roadmap Energieeffizienz 2050 verfolgt das Ziel, den Primärenergieverbrauch bis 2050 zu halbieren werden (gegenüber dem Verbrauch von 2008).

Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

Die 2014 beschlossene Vereinbarung über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken wird seit 2021 als „[Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz- Netzwerke](#)“ fortgeführt. Neben der Steigerung der Energieeffizienz in Industrie, Handwerk, Handel, Gewerbe und Energiewirtschaft werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Netzwerke um die Themen Klimaschutz, Energiewende und Nachhaltigkeit erweitert. Ziel ist es, bis Ende 2025 300 bis 350 neue Netzwerke initiiert werden und auf diese Weise neun bis elf Terawattstunden Endenergie sowie fünf bis sechs Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Berlinweit

BEK 2030

Das 2018 beschlossene Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 ([BEK 2030](#)) zeigt Strategien und Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels für den Umsetzungszeitraum bis 2021 und den Entwicklungshorizont 2030 auf. Es bietet eine Orientierung für Akteure u.a. aus Verwaltung und Wirtschaft. Schwerpunkte sind die Einsparung und effiziente Verwendung von Strom, Wärme und Kraftstoffen sowie die verstärkte Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien. Eine Maßnahme ist die „Erstellung, Förderung und Umsetzung innovativer und integrierter Energie- und Klimaschutzkonzepte für bestehende Gewerbegebiete“, welche die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, Kompetenzen und Know-how als auch den vereinfachten Zugang zu Kontakten und Netzwerken sowie zu Informationen und relevanten Daten beinhalten soll. Eine zielgruppenspezifische Beratung wird angestrebt. Beispielhafte Projekte sind die Nutzung von Nahwärme und -kälte, die Umsetzung von klimaneutraler Kühlung, beispielsweise über Begrünungsmaßnahmen, inklusive der Einführung einer effektiven Regenwassernutzung. Zentrale Einsparziele des BEK sind mindestens 60 % bis 2030 und 85 % bis 2050 weniger CO₂-Emissionen gegenüber 1990.

Berliner ImpulsE-Programm

Das Berliner ImpulsE-Programm ist ein Kommunikationsprogramm der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, das zentrale Fragen des Klimaschutzes und der Berliner Klimapolitik adressiert. Es ist ein zentraler Informations- und Netzwerkknoten zur Förderung

klimafreundlichen Verhaltens der Berliner Stadtgesellschaft. Zu diesem Zweck werden aktuelle Projekte und Anreize kommuniziert und die Vernetzung von Akteuren gefördert.

Die [Webseite Berliner Impulse](#) wird als ein umfangreiches Nachrichtenportal betrieben, das fortlaufend über aktuelle Entwicklungen im Klimaschutz berichtet.

Ein monatlich erscheinender [Newsletter](#) bündelt wichtige Meldungen und Veranstaltungshinweise im Themenfeld Klimaschutz in kompakter Form.

Die vierteljährliche erscheinende [Zeitschrift energie impulse](#) bietet vertiefte Informationen im Themenfeld Klimaschutz und Energieeffizienz und spiegelt aktuelle gesellschaftliche Debatten wider.

Fördermöglichkeiten

Im Folgenden ist ein Auszug von Fördermöglichkeiten auf Bundes-, Berlin- und Bezirksebene dargestellt.

Bundesweit

Einige Industrie- und Handelskammern (IHKs) bieten ein kostenfreies [Klimaschutz-Coaching](#) an (nicht IHK Berlin).

Die „De-minimis“-Beihilferegulierung bezieht sich auf öffentliche Fördermittel, welche durch ihr begrenztes Gesamtvolumen als geringfügig angesehen werden. Diese Regelung sorgt dafür, dass Beihilfen und Fördermittel bis zu einer bestimmten Gesamtsumme nicht genehmigungspflichtig sind, da keine Beeinträchtigung des freien Wettbewerbs stattfindet. Um dieser Regelung zu unterliegen, bestehen gewisse Voraussetzungen für die entsprechenden Fördergelder. Diese sind in der [De-minimis-Verordnung](#) geregelt. Unter anderem darf der

Gesamtbetrag, den ein Unternehmen im Zeitraum von drei Steuerjahren durch die Beihilfe

erhält, die Schwelle von 200.000 Euro nicht überschreiten. Für die Förderprogramme, die dieser Beihilferegelung unterliegen, ist bei Antragstellung eine [De-minimis-Erklärung](#) vom Zuwendungsempfänger einzureichen.

Bundesförderung effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Name des Programms:

Bundesförderung effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM) - Zuschuss

Fördergegenstand:

Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden aus folgenden Bereichen:

- Gebäudehülle: Dämmung, Fenstern, Türen und Vorhangfassaden, Sommerlicher Wärmeschutz
- Anlagentechnik (außer Heizung): RLT-Anlagen, digitale Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung u. Netzdienlichkeit (WG); NWG: MSR-Technik, Kältetechnik, Beleuchtung
- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizung): mit EE-Anteil (oder „EE-ready“), Gebäudenetz, Netzanschluss
- Heizungsoptimierung: Hydraulischer Abgleich + Pumpentausch, Speicher, Heizkörper, usw.
- Fachplanung und Baubegleitung
- notwendige „Umfeldmaßnahmen“

Förderberechtigte:

Eigentümer, Pächter oder Mieter, Contractoren, darunter: Privatpersonen und WEGs, Wohnungsbau-genossenschaften, Unternehmen, freiberuflich Tätige; Kommunen und kommunale Unternehmen, Verbände; gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen; sowie weitere

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

- Förderfähige Kosten pro Antrag u. Kalenderjahr: max. 60.000 € pro Wohneinheit; max 15 Mio. € bei NWG (max. 1.000 € pro m² NGF); Baubegleitung max. 20.000 € (max. 5 € pro pro m² NGF)
- Alle Maßnahmen außer Heizungsanlagen: 20 %; Planung/Baubegleitung: 50 %
- Heizungsanlagen je nach EE-Anteil 20 % - 40 %; zusätzlich 10 %-Punkte Öl-Austausch-Bonus
- Über 15 Jahre wird ein 5 %-Punkte-Bonus auf alle Maßnahmen zu Umsetzung eines iSFP (individueller Sanierungsfahrplan) gewährt

Voraussetzungen:

- Anlagentechnik muss gelistet sein (Förderliste)

Bemerkungen:

- Unterliegt nicht dem EU-Beihilferecht. (Bei der Antragstellung im Antragsformular im Feld „Ist die Investition effizienzrelevant?“ „Nein“ anklicken.),
- Ausführungsfrist 48 Monate

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Ingenieure für Effizienz

Wenn Antragsteller Contractor ist: Mindestlaufzeit des Contracting-Vertrages von drei Jahren

- Kreditvariante der KfW folgt zum 1.7.2021

Fördergeber:

- BAFA

Links:

- [Webseite zum BAFA Förderprogramm](#)
- [Antragsportal](#)

Läuft bis:

31.12.2030

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Name des Programms:

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Fördergegenstand:

- Energieberatung in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247
- Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599:

Datum: 31.03.2021

Seite 13 / 50

1. Quartal 2021

- Konzept für umfassende energetische Sanierung Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen (Sanierungsfahrplan)
- Konzept für umfassende energetische Sanierung nach Standard eines bundesgeförderten KfW-Effizienzgebäudes (Sanierung in einem Zug)
- Konzept für Neubau nach Standard eines bundesgeförderten KfW-Effizienzgebäudes
- Contracting-Orientierungsberatung

Förderberechtigte:

KMUs, Nicht-KMUs, Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, gemeinnützige Organisationen, soziale Einrichtungen, Kultureinrichtungen, Freiberuflich Tätige

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

- Energieaudits nach DIN EN 16247 Förderhöhe: 80 %, max. 1.200 €; bei Energiekosten höher als 10.000 € (netto): maximal 6.000 €
- Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599: 80 %, max. Zuschuss bei Gebäuden <200 m²: maximal 1.700 €; bei 200 m² bis 500 m²: max. 5.000 €, >500 m²: max. 8.000 €
- Contracting-Orientierungsberatung: 80 %, max. 7.000 €; bei Energiekosten >300.000 € (netto): max. 10.000 €

Voraussetzungen:

- Jahresenergieverbrauch < 500.000 kWh (Ausnahme in Modul 2 möglich)

Fördergeber:

- BAFA

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Link:

- [Link zum entsprechenden BAFA Förderprogramm](#)

Läuft bis:

31.12.2024

Energieeffizienzprogramm: Produktionsanlagen und Prozesse (KfW 292)

Name des Programms:

Energieeffizienzprogramm: Produktionsanlagen und Prozesse (KfW 292)

Fördergegenstand:

Zinsgünstige Darlehen für Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse ab 10 % Energieeinsparung, günstigere Konditionen ab 30 % Einsparung:

- Bei Modernisierungsinvestition gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre
- Bei Neuinvestitionen gegenüber dem Branchendurchschnitt
- Damit in Verbindung stehende Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie Energiemanagementsysteme

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Förderberechtigte:

In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen erbringen, Freiberuflich Tätige

Art und maximale Förderhöhe:

Kredit

- Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, Der Kreditbetrag beträgt i. d. R. bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben

Voraussetzungen:

- Siehe Ausschlussliste und Sektorleitlinien der KfW

Bemerkungen:

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln (Kredite, Zulagen und Zuschüsse) ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich.

Fördergeber:

- KfW

Link:

- [Link zum entsprechenden KfW Förderprogramm](#)

Läuft bis:

Aktuell kein Enddatum benannt

Datum: 31.03.2021

Umweltförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Name des Programms:

Umweltförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Fördergegenstand:

Förderung von innovativen Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft

Aktuelle Förderthemen u.a.:

- Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln
- Erneuerbare Energien – dezentrale Wärmewende forcieren, Bestandsanlagen optimieren und negative Umweltauswirkungen reduzieren
- Klima- und ressourcenschonendes Bauen, Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung
- Verminderung von CO₂-Emissionen in energieintensiven Branchen

Förderberechtigte:

KMUs, Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

- Zuschusshöhe abhängig von Projekt und Antragsteller

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Ingenieure für Effizienz

- In Ausnahmefällen kann die Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen

Voraussetzungen:

Je nach Themenbereich

Bemerkungen:

Der beihilferechtliche Rahmen ist zu beachten.

Fördergeber:

- Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Link:

- [Link zur entsprechenden DBU Antragsstellung](#)

Läuft bis:

Aktuell kein Enddatum benannt

Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage

Name des Programms:

Förderung von Kälte- und Klimaanlage

Fördergegenstand:

- Investitionsmaßnahmen für bzw. in energieeffiziente und klimaschonende Kälte- und Klimaanlage
- Ausführungsplanung bei stationären Anlagen

Förderberechtigte:

Gewerbliche Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe, Schulen, Krankenhäuser sowie kirchliche Einrichtungen und Contractoren

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

- Pauschalen für die Ausführungsplanung stationärer Anlagen: 1.000 € - 5.000 €
- Kombinationsbonus zur Nutzung von Regenerativenergien in Kombination mit stationären Anlagen
- Förderhöhe abhängig von Kälteleistung und Art der Anlage, Förderrechner als Hilfestellung zur Ermittlung möglicher Fördermittel
- Förderhöchstgrenze: 150.000 € pro Maßnahme, max. 50 % der förderfähigen Ausgaben

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Voraussetzungen:

Einhalten der Technischen Fördervoraussetzungen

Bemerkungen:

De-minimis-Verordnung bzw. AGVO beachten

Fördergeber:

- BAFA

Links:

- [Webseite zum entsprechenden BAFA Förderprogramm](#)
- [Antragsportal](#)

Läuft bis:

31.12.2021

Innovative KWK-Anlagen

Name des Programms:

innovative KWK-Systeme

Fördergegenstand:

Drei Komponenten, gemeinsame Regelung:

1. eine neue oder modernisierte KWK-Anlage 500 kW - 10 MWel;

1. Quartal 2021

2. ein fabrikneuer, erneuerbarer Wärmeerzeuger (mind. 30 % Referenzwärme pro Kalenderjahr, JAZ mind. 1,25)
3. ein elektrischer Wärmeerzeuger

Förderberechtigte:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der freien Berufe, Contractoren

Art und maximale Förderhöhe:

zusätzlicher Zuschuss zur KWK-Vergütung

Voraussetzungen:

- Strom muss ins öffentliche Netz eingespeist werden (Eigenstromversorgungsverbot, außer Kraftwerkseigenbedarf),
- Strom für elektrischen Wärmeerzeuger muss aus öffentlichen Netz bezogen werden,
- Wärmepumpe darf nicht umschaltbar sein (Kühlen/Heizen)

Bemerkungen:

- jährliche Nachweispflicht
- Ausschreibung über BNetzA
- Kombinierbar mit BAFA-Förderungen Wärmenetze und -speicher

Fördergeber:

- BAFA/BNetzA

Links:

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

- [Merkblatt](#)
- [Informationen zu Ausschreibungen](#)

Läuft bis:

Aktuell kein Enddatum benannt

Energieeffizient Bauen und Sanieren (KfW 276/277/278)

Name des Programms:

KfW 276/277/278 Energieeffizient Bauen und Sanieren – Kredit (Nichtwohngebäude)

Fördergegenstand:

- Neubau, den Ersterwerb und die Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude zu KfW-Effizienzgebäuden
- Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz

Förderberechtigte:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der freien Berufe, Contractoren

Art und maximale Förderhöhe:

Kredit

- Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, i.d.R. bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben

- Die Höhe des Tilgungszuschusses richtet sich nach dem erreichten Effizienz-Standard und beträgt bis zu 27,5 % der Kreditsumme (max. 275 € / m²), bis zu 20 % bei Einzelmaßnahmen

Voraussetzungen:

- Je nach Programm Bestandsgebäude oder Neubau/Ausbau/Erweiterung
- Gebäude im Anwendungsbereich der aktuell gültigen EnEV
- KWK-Anlagen werden nicht nach KWKG gefördert (kein KWK-Zuschlag)
- Je nach Maßnahme: Pflicht zur Einbindung eines Sachverständigen: Einhaltung der technischen Mindestanforderungen und Einsparung von Energie und Kohlendioxid sind bei Antragstellung von einem Sachverständigen zu quantifizieren und zu bestätigen. Siehe Expertenliste "Energieeffizient Bauen und Sanieren - Nichtwohngebäude (KfW)" unter www.energie-effizienzexperten.de

Bemerkungen:

Fördergeber:

- KfW

Link:

- [Webseite zum entsprechenden KfW Förderprogramm](#)

Läuft bis:

30.6.2021 - danach BEG NWG

Querschnittstechnologien

Name des Programms:

Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 1: Querschnittstechnologien

Fördergegenstand:

Einzelmaßnahmen:

Investitionen (min. 2.000 €) zum Ersatz/Neuanschaffung hocheffizienter Anlagen bzw. Aggregaten verschiedener, definierter Querschnittstechnologien für die industrielle und gewerbliche Anwendung, z.B.: Elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren, Druckluftanlagen, Anlagen zur Abwärmenutzung/Wärmerückgewinnung, Dämmung.

Förderberechtigte:

Private Unternehmen, Contractoren, Kommunale Unternehmen, Freiberuflich Tätige

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

30 % der förderfähigen Kosten, 40 % für KMU, Max. 200.000 € pro Vorhaben

Voraussetzungen:

Die Liste der förderfähigen Technologien wird regelmäßig evaluiert und aktualisiert.

- Das Netto-Investitionsvolumen für Einzelmaßnahmen, einschließlich Nebenkosten, muss mindestens 2.000,- Euro betragen.

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Bemerkungen:

Programm unterliegt der De-minimis-Beihilferegelung

Fördergeber:

- BAFA

Links:

- [Webseite zum entsprechenden BAFA Förderprogramm](#)
- [Antragsportal](#)

Läuft bis:

31.12.2022

Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Name des Programms:

Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 2: Prozesswärme aus
Erneuerbaren Energien

Fördergegenstand:

- Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus:
- Solarkollektoranlagen, Biomasse-Anlagen, Wärmepumpen
- Einbindungs-, Ertragsüberwachungs- und Fehlererkennungskosten

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Förderberechtigte:

Private Unternehmen, Contractoren, Kommunale Unternehmen, Freiberuflich Tätige

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

- 45 % der förderfähigen Kosten, 55 % für KMU, Max. 10 Mio. € pro Vorhaben

Voraussetzungen:

Erfüllung der Technischen Mindestanforderungen

Bemerkungen:

Programm unterliegt der De-minimis-Beihilferegelung

Fördergeber:

- BAFA

Links:

- [Webseite zum entsprechenden BAFA Förderprogramm](#)
- [Antragsportal](#)

Läuft bis:

31.12.2022

MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software

Name des Programms:

Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software

Fördergegenstand:

- Erwerb und Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) und Sensorik zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energieströmen zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem, Erwerb und Installation von
- Schulung des Personals durch Dritte in Energiemanagement-Software

Förderberechtigte:

Private Unternehmen, Contractoren, Kommunale Unternehmen, Freiberuflich Tätige

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

- 30 % der förderfähigen Kosten, 40 % für KMU, Max. 10 Mio. € pro Vorhaben

Voraussetzungen:

- Zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem nach ISO 50001/ EMAS notwendig (Für KMU reicht alternatives System nach SpaEfV),
- Erfüllung der Technischen Mindestanforderungen

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

- Software gelistet

Bemerkungen:

Programm unterliegt der De-minimis-Beihilferegelung

Fördergeber:

- BAFA

Links:

- [Webseite zum entsprechenden BAFA Förderprogramm](#)
- [Antragsportal](#)

Läuft bis:

31.12.2022

Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Name des Programms:

Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 4: energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Fördergegenstand:

- Maßnahmen zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, die zur Erhöhung der Energieeffizienz und damit zur Senkung des Energieverbrauchs in Unternehmen beitragen (kann Maßnahmen aus Modul 1 & 3 einschließen)
- Erstellung des für die Förderung notwendigen Einsparkonzepts
- Umsetzungsbegleitung durch externe Energieberater

Förderberechtigte:

Private Unternehmen, Contractoren, Kommunale Unternehmen, Freiberuflich Tätige

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

- 30 % der förderfähigen Kosten, 40 % für KMU, Max. 500 €/eingesparte Tonne CO₂/Jahr, max. 700 €/eingesparte Tonne/Jahr für KMU, Max. 10 Mio. € pro Vorhaben

Voraussetzungen:

- Amortisationszeit des Vorhabens ohne Förderung >2 Jahre

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Ingenieure für Effizienz

- Berechnung der Einsparungen an Endenergie und CO2 Einsparkonzept
- Erfüllung der Technischen Mindestanforderungen

Bemerkungen:

Programm unterliegt der De-minimis-Beihilferegelung

Fördergeber:

- BAFA

Links:

- [Webseite zum entsprechenden BAFA Förderprogramm](#)
- [Antragsportal](#)

Läuft bis:

31.12.2022

Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (KfW 293)

Name des Programms:

Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (KfW 293)

Fördergegenstand:

Errichtung, Erwerb sowie Modernisierung von Anlagen, u.a.

- Klimafreundliche Produktionsverfahren
- Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte aus Erneuerbaren Energien

Datum: 31.03.2021

Seite 30 / 50

- Stromverteilnetze und Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte aus Abwärme und Gas
- Energiespeicher

Förderberechtigte:

Folgende in- und ausländische Antragsteller mit einem Jahresumsatz von maximal 500

Millionen Euro:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Kommunale Unternehmen
- Einzelunternehmer oder Freiberufler
- Für Vorhaben im EU-Ausland: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmer oder Freiberufler mit Sitz in Deutschland, Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung

Art und maximale Förderhöhe:

Kredit

- bei Beantragung u.U. zusätzlich Zuschuss von bis zu 6% des Kreditbetrags

Voraussetzungen:

- Erfüllung der „Technische Mindestanforderungen Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“,
- Siehe Ausschlussliste und Sektorleitlinien der KfW

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Bemerkungen:

Beihilfegrenze beachten

Fördergeber:

- KfW

Link:

- [Webseite zum entsprechenden KfW Förderprogramm](#)

Läuft bis:

Aktuell kein Enddatum benannt

BMWi-Wettbewerb Energieeffizienz

Name des Programms:

BMWi-Wettbewerb Energieeffizienz

Fördergegenstand:

- Investitionen zur Stromverbrauchsreduktion von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen (u.a. Prozess- und Verfahrensumstellungen, Maßnahmen zur Nutzung von Abwärme, Wärme-, Kühlungs-, und Belüftungsanlagen die direkt an Prozessen beteiligt sind, Prozesswärmebereitstellung, Mess-, Steuer-, und Regelungstechnik)
- Kosten zur Erstellung eines Einsparkonzepts
- Umsetzungsbegleitung der Investitionen

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Förderberechtigte:

Unternehmen (privat und kommunal), freiberuflich tätige, Contractoren

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

- Max. 5 Mio. € pro Vorhaben, max. 50 % der förderfähigen Kosten

Voraussetzungen:

- Amortisationszeit > 4 Jahre, Umsetzungsdauer inkl. Nachweis max. 3 Jahre,
- vorliegendes Einsparkonzept

Bemerkungen:

nächste Bewerbungsrunde startet am 18.03.2021

Fördergeber:

- BMWi

Link:

- [Webseite zum entsprechenden BMWi Förderwettbewerb](#)

Läuft bis:

31.12.2022

Elektromobilität

Name des Programms:

Umweltbonus-Elektromobilität

Fördergegenstand:

Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen

Förderberechtigte:

Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

- Höhe abhängig von Listenpreis des Fahrzeugs und der Mindesthaltedauer

Voraussetzungen:

- Fahrzeug muss gelistet sein
- u.a. Mindesthaltedauer

Bemerkungen:

Kombinierbar mit weiteren Förderprogrammen, u.a. WELMO

Fördergeber:

- BMWi
- BAFA

Datum: 31.03.2021

Seite 34 / 50

Link:

- [Webseite zum entsprechenden BMWi / BAFA Programm](#)

Läuft bis:

31.12.2025

Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (KfW 432)

Name des Programms:

Energetische Stadtsanierung (KfW 432)

Fördergegenstand:

Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz im Quartier (Sach- und Personalkosten)

- Erstellung eines Integrierten Quartierskonzept
- Sanierungsmanager

Förderberechtigte:

- Kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinde, Landkreise) und deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe
- Zuschüsse können an privatwirtschaftliche oder gemeinnützige Akteure weitergegeben werden

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung

1. Quartal 2021

- für integriertes Konzept: 65 % der förderfähigen Kosten
- für Sanierungsmanager: max. 150.000 € je Quartier

Voraussetzungen:

- Fertigstellung des Konzepts innerhalb eines Jahres
- Förderzeitraum für Sanierungsmanager max. 3 Jahre, Verlängerung auf max. 5 Jahre möglich

Bemerkungen:

- Verwendungsnachweis und weitere Unterlagen siehe Merkblatt
- Eine Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich.

Fördergeber:

- KfW

Link:

- [Webseite zum entsprechenden KfW Förderprogramm](#)

Läuft bis:

Aktuell kein Enddatum benannt

Förderungen nach KWKG (Netze und Speicher)

Name des Programms:

Wärme- und Kältenetze (nach dem KWKG)

Datum: 31.03.2021

Seite 36 / 50

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Fördergegenstand:

- Neu- und Ausbau von Wärme-, Kälte- und Dampfnetzen
- Neubau von Wärme- u. Kältespeichern, in die Wärme oder Kälte aus KWK-Anlagen eingespeist wird

Förderberechtigte:

Unternehmen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen,
Verbände/Vereinigungen

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

- Höhe der Einspeisevergütung richtet sich nach elektrischer Leistung der KWK-Anlage

Voraussetzungen:

- Zulassung der Anlage durch das BAFA,
- Netze: Mindest-Deckungsanteile KWK, Leitungslänge
- Speicher: Fabrikneue Anlagenteile, Mindest-KWK-Anteil, max. Wärmeverluste
- Nachweis Finanzierungslücke, Prüfvermerk durch Wirtschaftsprüfer

Bemerkungen:

Fördergeber:

- BAFA

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

- Vergütung wird über Netzbetreiber abgewickelt

Link:

- [Webseite zum BAFA - Förderprogramm](#)

Läuft bis:

Inbetriebnahme der Speicher und Netze bis spätestens 31.12.2025

Einspeisevergütung nach KWKG

Name des Programms:

Einspeisevergütung nach KWKG

Fördergegenstand:

KWKG-Anlagen

Förderberechtigte:

Anlagenbetreiber

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

- Feste Einspeisevergütung für festgeschriebene Anzahl an Vollbenutzungsstunden: Höhe der Einspeisevergütung richtet sich nach elektrischer Leistung der KWK-Anlage
- Teilnahme an einer Ausschreibung: Höhe der Vergütung richtet sich nach erfolgreichen Geboten

Datum: 31.03.2021

Seite 38 / 50

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Fördergeber:

- Vergütung wird über Netzbetreiber abgewickelt

Links:

- [Höhe des KWK-Zuschlags je nach elektrischer Leistung](#)
- [Informationen zu Ausschreibungen](#)
- [Ergebnis des letzten Gebotstermins \(1.12.2020\)](#)

Läuft bis:

Aktuell kein Enddatum benannt

Einspeisevergütung nach EEG

Name des Programms:

Einspeisevergütung nach EEG

Fördergegenstand:

EE-Anlagen

Förderberechtigte:

Anlagenbetreiber

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss, je nach installierter Leistung:

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Ingenieure für Effizienz

- Feste Einspeisevergütung für 20 Jahre: Höhe der Einspeisevergütung richtet sich nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage oder
- Teilnahme an einer Ausschreibung: Höhe der Vergütung richtet sich nach erfolgreichen Geboten

Fördergeber:

- Vergütung wird über Netzbetreiber abgewickelt

Links:

- [Aktuelle Fördersätze](#)
- [Informationen zu Ausschreibungen](#)

Läuft bis:

Aktuell kein Enddatum benannt

Berlinweit

Umsetzung der Strategien und Maßnahmen des BEK 2030

Die Finanzierungsstruktur für Private befindet sich derzeit im Aufbau ([Link](#)).

Konkrete Projektideen können zurzeit geschickt werden an:

E-Mail: klimaschutz@senuvk.berlin.de

BENE

Das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung ([BENE](#)) beinhaltet ein Maßnahmenpaket zum Klimaschutz (BENE Klima), u.a. mit den Schwerpunkten „Steigerung der Energieeffizienz

Datum: 31.03.2021

Seite 40 / 50

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Ingenieure für Effizienz

und Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“ und „Umwelt- und Energiemanagementsysteme in Berliner Unternehmen der Industrie, des verarbeitenden Gewerbes, des Kleingewerbes und Handels“. Bis 2020 wurden über 200 Klimaschutz- und Umweltvorhaben in Berlin unterstützt, womit die bisherigen Fördermittel ausgeschöpft sind. Ein Folgeprogramm ab 2021 ist in Planung. Ideen und Projektskizzen können weiterhin eingereicht werden; daraufhin wird die Möglichkeit der Förderung aus anderen Programmen wie dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030) geprüft.

Wirtschaftsnahe Elektromobilität

Name des Programms:

Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO)

Fördergegenstand:

Kauf und das Leasing von gewerblich genutzten, elektrisch betriebenen Fahrzeugen sowie die Errichtung von stationärer Ladeinfrastruktur im gewerblichen Umfeld. Im Fokus der Fahrzeugförderung stehen Elektro-Kleintransporter, Elektroautos, E-Roller und E-Bikes:

- Beratungen in den Modulen „Potenzialberatung“ (zum Thema Fahrzeuge und benötigte Ladeinfrastruktur, allgemeine Mobilitätsbedarfe) und „Realisierungsberatung“ (zum Thema Fuhrparkintegration, Mobilitätsbedarfe, Netzanschluss, Sektorenkopplung, Versorgungssicherheit, spezifische betriebliche Mobilitätsbedarfe),
- Anschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen sowie
- die Errichtung (Kauf oder Leasing) einer stationären Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichen als auch nicht öffentlich zugänglichen privaten betrieblichen Flächen einschließlich des Netzanschlusses.

Förderberechtigte:

KMU und selbstständig Tätige, die zur Ausübung ihrer gewerblichen, gemeinnützigen oder freiberuflichen Tätigkeit ein motorisiertes Fahrzeug benötigen.

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

Datum: 31.03.2021

Seite 42 / 50

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Für Beratungen:

- bei einer 1-tägigen Potenzialberatung 100 Prozent bei einem Netto-Tagessatz von maximal EUR 800,00
- bei einer 2- bis 3-tägigen Realisierungsberatung 80 Prozent der Netto-Beratungskosten bei einem Netto-Tagessatz von maximal EUR 1.000.

Für die Anschaffung:

- leichte Nutzfahrzeuge der Klasse N1 und N2 bis zu 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal EUR 15.000 je Fahrzeug,
- elektrische Klein- und Leichtfahrzeuge bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 5.000 EUR je Fahrzeug und
- motorisierte Zweiräder der Klassen L1e, L3e, L4e EUR 500,00.

Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur:

- 50 Prozent der Gesamtkosten inklusive Netzanschluss bis 22 kW bis höchstens EUR 2.500 pro Ladepunkt für Normalladeinfrastruktur (AC) und bis höchstens EUR 30.000 pro Ladepunkt für Schnellladeinfrastruktur (DC).

Für den Anschluss an das Stromnetz:

- 50 Prozent der Gesamtkosten, bei Niederspannung bis maximal EUR 5.500 und bei Mittelspannung bis maximal EUR 55.000 pro Standort.

Voraussetzungen:

- Firmensitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Berlin,
- Die angeschafften E-Mobile müssen vorwiegend in Berlin genutzt werden.

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Bemerkungen:

Programm unterliegt der De-minimis-Beihilferegelung

Fördergeber:

Land Berlin

Links:

- [Webseite zum Entsprechenden Förderprogramm](#)
- [Förderfähige Beratung u.a. durch Berliner Energieagentur möglich](#)

Läuft bis:

31.12.2021

Solarstromspeicher

Name des Programms:

EnergiespeicherPLUS

Fördergegenstand:

Anschaffung eines Speichersystems, das zusammen mit einer neuen PV-Anlage auf einer in Berlin befindlichen Immobilie installiert wird

Förderberechtigte:

Privatpersonen, Unternehmen, gesellschaftliche, staatliche oder kirchliche Institutionen, Genossenschaften oder Wohnbaugesellschaften sowie die Berliner Bezirke

Datum: 31.03.2021

Seite 44 / 50

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

- 300 € je förderfähige kWh Kapazität des Stromspeichers, max. 15.000 €. Förderfähige Kapazität des Speichers bemisst sich nach der Leistung der PV-Anlage (Leistung PV-Anlage in kWp / 1,2 = förderfähige Kapazität des Speichers in kWh)

Voraussetzungen:

- Installation im Zuge einer neuen PV-Anlage,
- Erfüllung der Förderkriterien, u.a. Netzdienlichkeit der Anlagen

Bemerkungen:

Vom benannten Verhältnis kann zugunsten eines größer dimensionierten Speichers abgewichen werden, insofern der erzeugte Solarstrom zum Laden von Elektro-Kraftfahrzeugen genutzt wird. Die Kombination der Fördermaßnahme mit Zuschüssen aus dem Programm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) ist ausdrücklich gewünscht.

Programm unterliegt der De-minimis-Beihilferegelung

Fördergeber:

- Land Berlin

Link:

- [Webseite zum Entsprechenden Förderprogramm](#)

Läuft bis:

31.12.2021

Datum: 31.03.2021

Seite 45 / 50

Bezirkswert Tempelhof-Schöneberg

Dachbegrünung

Name des Programms:

Reguläre Förderung durch GründachPLUS

Fördergegenstand:

Begrünung von Dächern (mind. 100 m² neue Vegetationsfläche) auf Bestandsgebäuden in verdichteten Berliner Stadtgebieten auf:

- Wohngebäuden,
- Büro- und Gewerbegebäuden sowie
- Dächer von Garagen,

Förderberechtigte:

- Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Verfügungsberechtigte, Erbbauberechtigte.
- mit Erlaubnis der Verfügungsberechtigten ebenfalls Antragsberechtig: Initiativgruppen, Interessengruppen, Vereine, Begegnungsstätten oder Seniorenheime.

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

- 75 % der Gesamtkosten für Material und Ausführungsarbeiten, max. 60.000 € je Gebäude sowie
- 50 % der Planungs- und Beratungskosten, max. 10.000 € je Gebäude

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Voraussetzungen:

- innerstädtische Gebiete, PLZ hier prüfen,
- Erfüllung der Förderkriterien

Bemerkungen:

Programm unterliegt der De-minimis-Beihilferegelung

Fördergeber:

- Land Berlin

Link:

- [Webseite zum Entsprechenden Förderprogramm](#)

Läuft bis:

Aktuell kein Enddatum benannt

Green Roof Lab-Förderung durch GründachPLUS

Name des Programms:

Green Roof Lab-Förderung durch GründachPLUS

Fördergegenstand:

besonders innovative, experimentelle, partizipative oder gemeinwohlorientierte Dach- und Gebäudebegrünung (mind. 100 m² neue Vegetationsfläche) auf Bestandsgebäuden in verdichteten Berliner Stadtgebieten auf:

Datum: 31.03.2021

Seite 47 / 50

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung

1. Quartal 2021

- Wohngebäuden,
- Büro- und Gewerbegebäuden sowie
- Dächer von Garagen,

Im Einzelfall auch von Neubauten förderfähig

Förderberechtigte:

- Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Verfügungsberechtigte, Erbbauberechtigte.
- mit Erlaubnis der Verfügungsberechtigten ebenfalls Antragsberechtigt: Initiativgruppen, Interessengruppen, Vereine, Begegnungsstätten oder Seniorenheime.

Art und maximale Förderhöhe:

Zuschuss

- bis zu 100 % der Gesamtkosten für Material und Ausführungsarbeiten, (Entscheidung über die Förderhöhe durch einen Förderausschuss) sowie
- 50 % der Planungs- und Beratungskosten, max. 10.000 € je Gebäude

Voraussetzungen:

- Verdichtete Berliner Stadtgebiete, bei ambitionierten Vorhaben im gesamten Berliner Stadtgebiet
- Vorbildcharakter, besondere Nachhaltigkeit und weitere Bewertungskriterien
- Erfüllung der Förderkriterien

Bemerkungen:

Programm unterliegt der De-minimis-Beihilferegelung

Datum: 31.03.2021

Seite 48 / 50

Energie- und Klimamanagement Tempelhof-Schöneberg
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung
1. Quartal 2021

Fördergeber:

- Land Berlin

Link:

- [Webseite zum Entsprechenden Förderprogramm](#)

Läuft bis:

Aktuell kein Enddatum benannt

Verwendete Quellen

- Gesetzeskarte für das Energieversorgungssystem (BMWi, Stand 26. Januar 2021)
- Übersicht: Förderprogramme des Bundes und der Bundesländer Im Bereich Energieeffizienz (DENEFF, Stand 21.12.2020)

Internetseiten der Fördergeber

- [Webseite der BAFA](#)
- [Webseite des BMWi](#)
- [Webseite der KfW](#)
- [Webseite des Landes Berlin SenUVK](#)
- [Webseite der IBB Business Team GmbH \(IBT\)](#)